



Textliche Festsetzungen Änderungsbereich

Änderungsbereich Ä1

Innerhalb des Änderungsbereiches Ä1 ist die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit einer Wohnung und einer max. Grundfläche von 150 qm zulässig; Geschossigkeit Z = 1
 Die höchstzulässige Gebäudehöhe (GH) beträgt 9,0 m. Der untere Bezugspunkt der Gebäudehöhe ist die Oberkante des gewachsenen Geländes; der obere Bezugspunkt ist der höchste Punkt der Dachkonstruktion des Gebäudes.

Die übrigen nicht entgegenstehenden Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 198 und die örtlichen Bauvorschriften bestehen fort.

Änderungsbereich Ä2 -Ferienwohnen

Innerhalb des Änderungsbereiches Ä2 sind Ferienhäuser in Form von Kleinhäusern (sog. "Tiny Houses" sowie Wohnfässer) mit einer max. Grundfläche von 55 qm je Einheit und deren zugeordnete Freibereiche und Zufahrten zulässig.

Die höchstzulässige Gebäudehöhe (GH) beträgt 5,20 m. Der untere Bezugspunkt der Gebäudehöhe ist die Oberkante des gewachsenen Geländes; der obere Bezugspunkt ist der höchste Punkt der Dachkonstruktion des Gebäudes.

Die übrigen nicht entgegenstehenden Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 198 bestehen fort; die örtlichen Bauvorschriften werden für den Bereich Ä2 aufgehoben.

Stadt Friesoythe

Anlage zur Sitzungsvorlage
 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.198_1. Änderung
 "Campingplatz Seeblickstraße"
Entwurf

Auszug ALKIS Maßstab: 1 : 2.000
 Aufgestellt / ergänzt: Stadt Friesoythe / FB 3 / 60 / Ma.
 Friesoythe, den 14.01.2021